



Ausgabe Nr. 16 - KW32
6. August 2015

Almosenturm



**FUN
ACTION
ABENTEUER**

**FERIENPASS OBERNBURG
01. AUGUST - 13. SEPTEMBER**

**Anmeldung von 8 bis 14 Jahren,
noch Plätze bei Aktionen frei**

WWW.FERIENPASS-OBERNBURG.DE



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 39 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr • Donnerstagnachmittag von 14.00 – 18.00 Uhr

- Amtliche Mitteilungen -

Eingeschränkter Publikumsverkehr im Einwohnermeldeamt und Bürgerbüro des Rathauses

Bedingt durch einen Wasserschaden sind **aufwändige Renovierungsarbeiten** im Untergeschoss des Rathauses erforderlich. Deshalb wird es vom **03. August bis zum 28. August** Einschränkungen im Einwohnermeldeamt und Bürgerbüro für die Bürgerinnen und Bürger geben. Wir bitten für etwaige Unannehmlichkeiten um Verständnis.

Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Obernburg a. Main

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Neuaufstellung des Gesamtflächennutzungsplanes der Stadt Obernburg

Der Stadtrat Obernburg hat am 15.03.2012 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Obernburg beschlossen. In der Bauausschusssitzung am 15.10.2014 wurden die Einwände und Bedenken, die im Zuge der frühzeitigen Auslegung geäußert wurden, beschlussmäßig abgehandelt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Stadt Obernburg a. Main gibt bekannt, dass der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und Begründung in der Zeit

vom 14.08.2015 bis einschließlich zum 16.09.2015

öffentlich im Rathaus der Stadt Obernburg a. Main, Römerstraße 62 - 64, Raum D.01 ausgelegt wird.

Während der allgemeinen Dienststunden können die Planunterlagen eingesehen werden. Zusätzlich liegen bereits vorhandene wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus:

Informationen zum Schutzgut Menschen, insbesondere zum Thema Freizeit und Erholung.

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere:

- Biotopkartierung
- Naturpark und Landschaftsschutzgebiete
- Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile

Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser, insbesondere:

- Informationen über Trinkwasserschutzgebiete
- Informationen zu Altlasten bzw. Altablagerungen
- Informationen zur Gewässergüte und Schutzstreifen entlang der Gewässer

Informationen zum Schutzgut Klima/Luft, insbesondere die Leitziele und Maßnahmen dazu.

Informationen zu den Schutzgütern Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter, insbesondere:

- Liste der Bau- und Bodendenkmäler
- UNESCO-Welterbe“Obergermanisch-raetischer LIMES“

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist eingehen, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern die Stadt Obernburg a. Main deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Stellungnahmen zum Entwurf mit Begründung sind schriftlich oder zur Niederschrift an das Bauamt der Stadt Obernburg a. Main, Postfach 110207, 63778 Obernburg a. Main zu richten.

Obernburg, den 06.08.2015

Fieger

1. Bürgermeister
Stadt Obernburg

Bürgerumfrage für alle Obernburger 60+

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unser Seniorenbeirat hat den **in der Mitte dieser Ausgabe eingehafteten Fragebogen** erarbeitet, mit dem er verschiedene Informationen über die Generation „60 plus“ in Obernburg und Eisenbach erheben möchte.

Es geht darum, Ihre Interessen und Wünsche zu erfahren, damit die Damen und Herren dieses wichtigen Gremiums ihre Arbeit darauf ausrichten können.

Nur wenn wir Ihren Bedarf und Ihre Bedürfnisse kennen, können wir uns zielorientiert für Sie einsetzen.

Ich bitte Sie herzlich, sich an dieser Fragebogenaktion sehr zahlreich zu beteiligen!

Ihr Bürgermeister
Dietmar Fieger

Seniorenbeirat der Stadt Obernburg

Seniorensprechstunde

„Gemeinsam sind wir stark“,

gemeinsam finden wir Lösungen zu Ihren Fragen, Sorgen, Wünschen.
Selbstverständlich auf Wunsch für Sie und Ihre Angehörigen auch diskret.

Gerne nehmen wir Ihre Anregungen entgegen.

Besuchen Sie unsere SENIOREN-SPRECHSTUNDEN:

jeweils **donnerstags von 9 - 11 Uhr**, sowohl in Obernburg „Rathaus-Sitzungssaal“
als auch in Eisenbach „Altes Rathaus“.

Wir freuen uns auf SIE.

Hoffest im Aussiedlerhof Vad

Der Seniorenbeirat der Stadt Obernburg lädt alle Seniorinnen und Senioren herzlichst ein:

Dienstag, 11. August, ab 14:30 Uhr

Wann?

Wo? Pflaumheimer Weg 9, Obernburg

Genießen Sie in geselliger Runde Natur und Landschaft. Gerne können Sie auch an einer Hofführung teilnehmen.

Kaffee und Kuchen sowie Vesper und Getränke stehen für Sie bereit.

Fahrservice ist möglich!

Anmeldung zum Fahrservice erbeten bei Frau Lapresa, Stadt Obernburg, Tel. 6191-11

Es freuen sich auf Sie: Familie Vad und der Seniorenbeirat der Stadt Obernburg

Fahrradtour - Wer fährt mit?

Der Seniorenbeirat Obernburg bietet eine Fahrradtour am **Donnerstag, 27.08.2015** an.

Wir wollen um 14:30 Uhr in Obernburg am Rathaus starten, um ca. 14:45 Uhr am Alten Rathaus in Eisenbach vorbeifahren und in Richtung Höchst weiterradeln.

Eine Einkehr zum Neustädter Hof ist geplant! Die Tour ist leicht und ca. 20 km lang.

Wenn Sie Lust haben, mit einer Gruppe zu radeln, melden Sie sich bitte bis zum 20.08.2015 unter der Tel -Nr. 06022/7762 oder 0170-7127936 an.

Ich freue mich auf Ihre Anmeldung! Ihr Klaus Laskowski, Seniorenbeauftragter

Seniorenkino im August

Kino Passage Erlenbach am **Dienstag, 11.08.2015, um 14:30 Uhr:**

Die Gärtnerin von Versailles

Ein opulent ausgestatteter und unterhaltsamer Film. Eine zarte romantische Liebesgeschichte und bissige Komödie zugleich – mit Oscar-Preisträgerin Kate Winslet als leidenschaftliche Gärtnerin!

Die berückende Kulisse englischer Schlösser und Gärten sorgt zudem für einen fulminanten Augenschmaus.

Da an diesem Tag das Hoffest bei Familie Vad stattfindet, kann zum Kino leider keine Mitfahrgelegenheit angeboten werden.

... und so erreichen Sie uns:

- Briefkasten am Rathaus in der Römerstraße
- E-Mail: senioren@obernburg.de
- Tel. 6191-11 (Frau Lapresa im Rathaus)

Ehrungen beim TSV „Olympia“ Eisenbach

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des TSV „Olympia“ Eisenbach ehrte 2. Bürgermeister Simon Giegerich ehrenamtlich tätige Übungsleiterinnen der Turnabteilung im TSV.



Lotte Babilon und Gaby Appel erhielten für über 25-jährige Ehrenamtliche Tätigkeit die Ehrenmedaille der Stadt Obernburg in Gold. Birgit Werner erhielt für über 20-jährige Ehrenamtliche Tätigkeit die Ehrenmedaille in Silber. Auf dem Bild von links nach rechts: 1. Vorsitzender Frank Bitterschulte, Birgit Werner, 2. Vorsitzender Alexander Stürmer, Lotte Babilon, 2. Bürgermeister Simon Giegerich, Gaby Appel, 3. Vorsitzender Daniel Wierich.

Das Standesamt informiert:

Samstagstraungen im Jahr 2016

Aus organisatorischen Gründen, weisen wir daraufhin, dass **Trauungen in der Kochsmühle** nur noch an den veröffentlichten **Trausamstagen, freitags zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr und während der Ferien** stattfinden.



Alle Trauungen außerhalb dieser Termine finden in unserem sehr schön, neu gestalteten Sitzungssaal im Rathaus statt.

Da in letzter Zeit immer mehr auswärtige Paare beim Standesamt Obernburg a.Main heiraten und wir bemüht sind, unsere einheimischen Paare bevorzugt zu behandeln, bitten wir schon jetzt alle Obernburger und Eisenbacher Paare, die beabsichtigen

2016 in Obernburg an einem Trausamstag oder Freitagvormittag zu heiraten, sich rechtzeitig einen Eheschließungstermin beim Standesamt reservieren zu lassen.

Der im Anschluss veröffentlichte Terminkalender wird zum 01.10.2015 auf unserer homepage veröffentlicht und somit auch für auswärtige Paare freigegeben!. Bitte beachten Sie dies schon jetzt bei Ihrer Planung!

Für Terminvergaben und weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Standesbeamten gerne zur Verfügung:

Frau Hofmann (Standesbeamtin), Tel.: 06022/619125 ingrid.hofmann@obernburg.de
und Herr Roos (Standesbeamter), Tel.: 006022/619127, martin.roos@obernburg.de

Trausamstage im Jahr 2016

Januar 2016:	23.01.2016
Februar 2016:	20.02.2016
März 2016:	19.03.2016
April 2016:	23.04.2016
Mai 2016:	14.05.2016
Juni 2016:	11.06.2016
Juli 2016:	09.07.2016
August 2016:	20.08.2016
September 2016:	10.09.2016
Oktober 2016:	08.10.2016
November 2016:	12.11.2016
Dezember 2016:	17.12.2016

Die Trauungen finden in der Regel zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr in der Kochmühle statt.

Obernburg a.Main, 01.07.2015

Ihre Standesbeamten der Stadt Obernburg a.Main

Landratsamt Miltenberg

Das Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung informiert:

Sirenenprobealarm der funkgesteuerten Feuersirenen
am **Samstag, 08.08.2015** zwischen 11 Uhr und 11.30 Uhr.

Der Alarm dient der Überprüfung der funkgesteuerten Alarmierungseinrichtungen des Landkreises Miltenberg.

Geburten

12.07.2015 Marlon Sebastian Dier
Eltern: Sabrina und René Dier, Spessartstr. 20

Sterbefälle

12.07.2015 Otto Benz, Römerstraße 26
17.07.2015 Stephan Komo, Im Weidig 18
17.07.2015 Schmidt Edith, Oberer Neuer Weg 11

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel.: 6191-11 oder E-Mail: Birgit.Lapresa@obernburg.de) zu informieren. Vielen Dank.

Das Fundamt meldet:

Fotoapparat
Sonnenbrille Leopardmuster
Mobiltelefon
Diverse Schlüssel

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof bei Frau Giegerich Tel. 1218 nachfragen.

Obernburg a.Main
.....

**Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
Verfahren zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“
und Ausweisung von Ausnahmezonen für Windkraftnutzung im Landschaftsschutz-
gebiet des „Naturparks Bayerischer Odenwald“ in den Landkreisen Aschaffenburg
und Miltenberg**

Bekanntmachung

Der Bezirk Unterfranken beabsichtigt, in Teilbereichen des Landschaftsschutzgebietes (bisherige Schutzzone) im „Naturpark Bayerischer Odenwald“ die Errichtung von Windkraftanlagen zu ermöglichen. Hierzu sollen die Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ vom 28. Juli 1982 (GVBl S. 604, BayRS 791-5-1-U), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ vom 29. Juni 1996 (GVBl S. 273, BayRS 791-5-1-U), deren Geltungsbereich Teile der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg umfasst, geändert und entsprechende Ausnahmezonen für Windkraftnutzung ausgewiesen werden. Im übrigen Bereich des Landschaftsschutzgebietes bleibt die Errichtung von Windkraftanlagen ausgeschlossen.

Die geplanten Ausnahmezonen liegen teilweise im

Landkreis Miltenberg:

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Ausnahmezone(n)
Stadt Amorbach	Amorbach	4, 5, 8
	Beuchen	8, 9
	Boxbrunn	4, 5
	Reichartshausen	11
Gemeinde Eichenbühl	Windischbuchen	12
Markt Kirchzell	Kirchzell	5
	Preunschen	8
	Watterbach	5, 6, 7
Stadt Klingenberg am Main	Trennfurt	2
Stadt Miltenberg	Miltenberg	3
	Schippach	12
Stadt Obernburg am Main	Eisenbach	1

	Obernburg	1
Gemeinde Rüdenua	Rüdenua	3
Markt Schneeberg	Hambrunn	10
	Schneeberg	9,11
Markt Weilbach	Ohrenbach	3, 4
	Weckbach	4
Stadt Wörth am Main	Wörth	2

Im Zuge der Änderung der Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Odenwald“ wird diese Verordnung, soweit sie gem. Art. 15 Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) hinsichtlich der Festsetzung von Schutzzonen mit Verboten als Rechtsverordnung über ein Landschaftsschutzgebiet weitergilt, auch formell in eine eigenständige Rechtsverordnung des Bezirks Unterfranken über ein Landschaftsschutzgebiet überführt. Die neue Verordnung erhält die Bezeichnung „Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald““.

Da sich das Landschaftsschutzgebiet im „Naturpark Bayerischer Odenwald“ über den Bereich zweier Landkreise erstreckt und sich die Änderung der Rechtsverordnung nicht ausschließlich auf das Gebiet eines Landkreises bezieht, ist nach Art. 51 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Abs. 1 Nr. 3 BayNatSchG der Bezirk Unterfranken für den Erlass dieser Rechtsverordnung zuständig.

Das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald“, das in der bisherigen Abgrenzung der bisherigen Schutzzone unverändert weitergilt, sowie die Lage der einzelnen Ausnahmezonen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes können aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte ersehen werden.

Der Entwurf der Änderungsverordnung mit sämtlichen Karten im Maßstab 1 : 100.000 und 1 : 25.000, die textliche Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald“ sowie die Begründung zur Änderung der Verordnung des Bezirks und der Erläuterungsbericht des Landschaftsbüros Pirkel-Riedel-Theurer vom 27.02.2015 liegen zur allgemeinen Einsichtnahme aus bei

Anschrift der Stadt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/des Landratsamts, Zimmer-Nr. Stadt Obernburg a.Main Römerstraße 62 - 64 63785 Obernburg a.Main, Zimmer D 02
in der Zeit (von - bis) 14.08.2015 bis 16.09.2015
während der Dienststunden (von - bis) Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Die Unterlagen können zusätzlich auch im Internetangebot des Bezirks Unterfranken (www.bezirk-unterfranken.de) eingesehen werden. Die Homepage des Bezirks enthält auch ein Musterformular für das Vorbringen von Bedenken und Anregungen.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei

Anschrift der Stadt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/des Landratsamts, Zimmer-Nr.
Stadt Obernburg a.Main
Römerstraße 62 – 64
63785 Obernburg a.Main

oder bei der Anhörungsbehörde

Bezirk Unterfranken, Silcherstraße 5, 97074 Würzburg,

vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG nur die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen durch den Bezirk Unterfranken geprüft werden.

Obernburg, 06.08.2015

Stadt Obernburg a.Main

Fieger, 1. Bürgermeister

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Vollzug der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV);

Ende der Übergangsregelung für Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe

Liebe Betreiber von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe,

am 22. März 2010 ist die geänderte Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) in Kraft getreten. Unter anderem wurden mit dieser Änderung neue Grenzwerte für Staub und CO für Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von 4 Kilowatt oder mehr festgelegt, ausgenommen Einzelraumfeuerungsanlagen. Für bereits bestehende Feuerungsanlagen gab es Übergangsregelungen, abhängig von dem Zeitpunkt der Errichtung und abhängig von der Nennwärmeleistung. Betreiber von bestehenden Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 15 Kilowatt hatten die Einhaltung der für die Übergangszeit festgesetzten Anforderungen von einer Schornsteinfegerin oder einem Schornsteinfeger überwachen zu lassen. Abhängig von dem Zeitpunkt der Bekanntgabe einer geeigneten Messeinrichtung, wurden bei diesen Feuerungsanlagen in der Zeit von Mitte 2013 bis Ende 2014 vom Schornsteinfeger Messungen durchgeführt. Wir weisen hiermit darauf hin, dass die ersten Übergangsvorschriften zum **01. Januar 2015** ausgelaufen sind. Das bedeutet, dass Feuerungsanlagen, die bis einschließlich **31. Dezember 1994 errichtet** worden sind **seit 01. Januar 2015** die strengeren Grenzwerte einzuhalten haben. Zum Beispiel dürfen Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, wie z.B. naturbelassenes Holz, mit einer Nennwärmeleistung von 4 kW oder mehr, ausgenommen Einzelraumfeuerungsanlagen, folgende Emissionsgrenzwerte für Staub und Kohlenstoffmonoxid (CO) nicht überschreiten: Staub: 0,10 g/m³, CO: 1,0 g/m³.

Die Einhaltung der Anforderungen sind einmal in jedem zweiten Kalenderjahr durch eine Schornsteinfegerin oder einen Schornsteinfeger durch Messungen feststellen zu lassen.

Die Betreiber von Feuerungsanlagen, bei denen die ersten Messungen bereits gemacht worden sind, haben nach der Messung die Messbescheinigung von dem Kaminkehrer ausgehändigt bekommen. Auf dieser Messbescheinigung sind sowohl die jeweiligen Eckdaten, wie Zeitpunkt der Errichtung, Nennwärmeleistung und gemessene Staub und CO-Werte aufgeführt.

Anhand dieser Messbescheinigung kann jeder Betreiber erkennen, ob seine Anlage bereits die strengeren Werte einhalten muss, ob diese evtl. bei der letzten Messung schon eingehalten worden sind oder ob er vielleicht noch längere Übergangsfristen hat, weil die Anlage erst zu einem späteren Zeitpunkt errichtet wurde. Sofern ersichtlich ist, dass die Werte seit 01.01.2015 nicht mehr den Anforderungen der Verordnung

entsprechen, hat der Betreiber Maßnahmen zu ergreifen (Umrüstung, Neuinstallation, Stilllegung), die dazu führen, dass die Anforderungen eingehalten werden. So ist der Betreiber bei der nächsten, nun bald anstehenden Wiederholungsmessung, vor bösen Überraschungen sicher und muss sich nicht während der Heizperiode mit einem unangenehmen Umbau plagen.

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner beim Landratsamt Frau Ulrike Kolb (Tel.: 09371/501-295) oder deren jeweilige Vertretung gerne zur Verfügung.

„Au revoir“ – Gelungene Abschlussfeier der 9. Klasse an der Johannes-Obernburger-Mittelschule

In der festlich geschmückten Aula versammelten sich am 23.07.2015 Schüler, Eltern, Verwandte und Lehrer um gemeinsam den Schulabschluss der 9. Klasse zu feiern. Nach einer kurzen Begrüßung durch die Schüler und Rektor Matthias Langer gaben der Bürgermeister Herr Fieger und der Vertreter des Elternbeirats Herr Rothermich den Jugendlichen gute Wünsche mit auf ihren Weg. Untermalt von dem Musikstück „Wagt euch zu den Ufern“ unter der Leitung von Frau Leibold sprachen die Religionslehrkräfte Frau Marx und Herr Pitters den Abschlusschülern Mut für deren Zukunft zu.

Die schöne, aber auch teilweise anstrengende gemeinsame Zeit fassten Herr Langer und Frau Böttcher in ihren Ansprachen zusammen. Auch die Schüler ließen in ihrer Rede die vergangenen Schuljahre aus ihrer Sicht Revue passieren. Zur Auflockerung des Programms trug die Klasse 6b unter der Leitung der Förderlehrerin Frau Schübler das Lied „Ich bin anders als du“ vor. Die Klasse 6a verabschiedete den Abschlussjahrgang mit einem speziell auf die Neuntklässler abgestimmten Text zu der Melodie: „Au revoir“ von Mark Foster.

Die Entlassschüler führten eigens für diesen Abend zusammengestellte Power-Point-Präsentationen vor. Nach der Übergabe der Abschlusszeugnisse, den Ehrungen der Prüfungsbesten durch den Elternbeirat und den besonders engagierten Schülerlotsen durch Konrektorin Frau Hecht fanden sich alle Gäste bei selbstgemachtem Fingerfood und kalten Getränken zusammen und ließen den Abend gemütlich ausklingen. Die Veranstaltung war für alle ein schöner Abschluss.

Das Mehrgenerationenhaus MOSAIK in Ringheim öffnet seine Türen für die Mittelschule Obernburg

Am 21. Juli 2015 besuchten MittelschülerInnen der 8. Klasse aus Obernburg das Mehrgenerationenhaus MOSAIK in Großostheim-Ringheim. Die Mädchen zeigten großes Interesse an der Betriebsbegehung, die von den dortigen MitarbeiterInnen Nicole Ott und Lisa Keller durchgeführt wurde. Die Jugendlichen konnten in fast alle Bereiche des Hauses kurz hineinschnuppern und erfuhren so viel Wissenswertes über die unterschiedlichsten Berufsgruppen, die dort beschäftigt sind. Die Gesamteinrichtung bietet ein breites Spektrum an Angeboten für Kinder und Familien in der Region: Krippen- und Hortplätze, einen Kindergarten, ein Cafe und einen Seniorentreff.

Ebenfalls engagiert sich der Träger in der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern in der Realschule Großostheim.

Frau Ott informierte die SchülerInnen ausführlich über die Möglichkeit diverser Hospitationen oder Schnuppertage, um konkretere Einblicke in die verschiedenen Arbeitsfelder zu erhalten. Ebenso bietet die Organisation die Möglichkeit ein betriebliches Schülerpraktikum zu absolvieren, zudem können junge Menschen dort ein „Freiwilliges soziales Jahr“ ableisten.

Im Anschluss an die Führung trafen sich abschließend alle Beteiligten erneut zu einer netten Gesprächsrunde bei Gebäck und Kaltgetränken. Hier standen Frau Ott und Frau Keller nochmals für offene Fragen seitens der Schüler zur Verfügung. Es war für die Mittelschule Obernburg eine rundum gelungene Aktion in Sachen „Berufsorientierung“ - den MitarbeiterInnen Nicole Ott und Lisa Keller sowie dem Träger des Mehrgenerationenhauses MOSAIK dafür ein ganz herzliches Dankeschön!

Ziegen und Schafe Ausstellung am Sonntag, 23. August 2015 beim Bartholomäusmarkt in Mönchberg



Die Regierung von Unterfranken, der Markt Mönchberg, der Naturpark Spessart, der Landschaftspflegeverband Miltenberg und das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Karlstadt veranstalten im Rahmen des Bartholomäus-Marktes in Mönchberg am Sonntag, 23. August 2015 eine Ziegen und Schafrausstellung.

Die 20 verschiedenen Rassen werden im Zwei-Stunden-Takt durch eine Mitarbeiterin des Fachzentrums für Kleintierhaltung in Kitzingen dem interessierten Zuhörer vorgestellt.

Mehrmals am Tag wird dem Publikum das Scheren von Schafen vorgeführt.

Begleitend bieten die Selbstvermarkter hervorragende Produkte von Ziege und Schaf wie z. B. Käse, Bratwurst, Salami etc. zur Verkostung und zum Kauf an.

Für **weitere Informationen** steht Ihnen Herr Heider unter der Tel.-Nr. 06021/4144-13 gerne zur Verfügung.

Gefahr am Wegesrand

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf eine Giftpflanze hinweisen, die immer häufiger in unserer Flur, an Wegen und Straßenrändern zu finden ist:

Der Riesen-Bärenklau

Seine weißen Dolden sind schön, seine Höhe ist imposant, doch wer dem Riesen-Bärenklau zu nahe kommt, riskiert heftige Verbrennungen der Haut. Denn, die auch Herkulesstaude genannte Pflanze ist giftig.

Der Riesen-Bärenklau ist in Mitteleuropa nicht heimisch. Er hat gegenüber heimischen Pflanzenarten einige Vorteile, die ihn sehr konkurrenzstark machen.

- Er besitzt keine natürlichen Feinde wie Fressschädlinge oder Parasiten.
- Er hat einen riesigen Wuchs und eine gewaltige Samenproduktion.

Giftstoffe, Wirkung und Symptome:



Die gesamte Pflanze und vor allem der Saft enthalten Furocumarine. Dieser Giftstoff wirkt bei gleichzeitiger Sonnenbestrahlung entzündlich auf die Haut. **Gefahr besteht insbesondere für Kinder, die mit den Pflanzen spielen**, sie abschlagen oder abbrechen und auf diese Weise Hautkontakt mit dem Pflanzensaft bekommen. Die Entzündungen jucken stark, bilden auch Blasen und entsprechen Verbrennungen dritten Grades. Sie heilen oft erst nach Wochen ab und hinterlassen auch Narben. Morgens ist die Berührung der Pflanze gefährlicher als abends, wohl weil unsere Haut nach der Nachtruhe photosensibler reagiert. **Familien mit Kindern sollten die Herkulesstaude nicht anpflanzen oder sie insbesondere bei Sonnenschein meiden.**

Tiergiftig:

Herkulesstaude wirkt giftig für Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Hasen und Kaninchen, Hamster und Meerschweinchen. Durch Lichteinwirkung kommt es zu starken Hautentzündungen.

Da der Riesenbärenklau zu schweren Hautverätzungen führen kann, ist beim Arbeiten Vorsicht geboten:

- Handschuhe und einen Gesichtsschutz tragen
- Arme und Beine bedecken
- Nicht in voller Sonne, sondern bei bedecktem Wetter oder abends arbeiten
- Anschließend waschen



Weitere Informationen finden Sie im Internet bzw. auch auf unserer Internetseite oder fordern Sie unser Merkblatt an unter Tel. 06022-1218.

Notdienste

BRK-Rettungsdienst für Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr Telefon 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Ärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum Erlenbach

Service des Ärzteverbandes Maindoc im Medizinischen Versorgungszentrum am Klinikum Erlenbach: Bei akuten Erkrankungen ist die ambulante medizinische Versorgung zu Zeiten sichergestellt, in denen die hausärztlichen Praxen in der Regel nicht besetzt sind:

Mittwoch und Freitag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr.

Die Notaufnahme des Klinikums bleibt weiterhin die Anlaufstelle für Notfälle, bei denen eine stationäre Aufnahme absehbar ist.

Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach:

Wochenende 08./09.08. und Mittwoch 12.08.15

Dr. Gaertner, Miltenberger Str. 1 a, Obernburg Tel. 623650

Wochenende 15./16.08.15 Mittwoch, 19.08.15

Dr. Zweyrohn, Hauptstr. 11, Sulzbach Tel. 06028/1543

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr

Notdienstplan der Apotheken

06.08.15 Apotheke am Markt, Breite Straße 6, Großostheim

07.08.15 Linden-Apotheke, Lindenstraße 29, Erlenbach

08.08.15 Römer-Apotheke, Römerstr. 43, Obernburg

09.08.15 Eichen-Apotheke, Eichenweg 1, Obernburg

10.08.15 Mömlingtal-Apotheke, Hauptstr. 24, Mömlingen

11.08.15 Maintal-Apotheke, Bahnhofstr. 14, Sulzbach

12.08.15 Josef-Apotheke, Hauptstr. 198, Leidersbach

Apotheke Eschau, Elsavstr. 95, Eschau

13.08.15 Schwanen-Apotheke, Rathausstr. 4, Klingenberg

14.08.15 Römer-Apotheke, Großwallstädter Str. 22, Niedernberg

15.08.15 Stadt-Apotheke, Eisenfelder Str. 3, Erlenbach

16.08.15 Post-Apotheke, Bachstr. 22, Großostheim

17.08.15 Franken-Apotheke, Odenwaldstr. 8, Wörth

18.08.15 Alte Stadt-Apotheke, Römerstr. 35, Obernburg

19.08.15 Bachgau-Apotheke, Breite Str. 47, Großostheim

20.08.15 Markt-Apotheke, Fährstr. 2, Kleinwallstadt

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8:00 Uhr und endet um 8:00 Uhr des folgenden Tages

Beratungsstelle für Angehörige von Demenzkranken im Pflegezentrum Obernburg, Frau Geipel Telefon 70 95 20

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige Erlenbach, Telefon 09372/9400075 oder www.seniorenberatung-mil.de

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ Tel. 08 00 - 0 11 60 16 oder www.hilfetelefon.de

Stiftung Hilfe in Not hilft Menschen, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind, sei es durch schwere Schicksalsschläge, Krankheiten oder andere Gründe.

Info im Internet: www.stiftung-hilfe-in-not.de

Der **ökumenische Hospizverein** im Landkreis Miltenberg e.V. bietet Unterstützung und Beratung für Schwerkranke und Menschen in der letzten Phase ihres Lebens und deren Angehörige. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 www.hospizverein-miltenberg.de

Beratungsstelle für seelische Gesundheit und Lebenskrisen in Miltenberg Sozialpsychiatrischer Dienst der AWO Unterfranken e.V.

Brückenstraße 19, Miltenberg, Tel. 09371/80325, Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 -15 Uhr
eMail: spdi-miltenberg@awo-unterfranken.de

Versorgungseinrichtungen

Bei Störungen:

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH, Telefon 09372/5085,
Störungsdienst: 0941/28003355

Strom: EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550
Störungsdienst: 0171/5185592

Wasser:

Während den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 12.15 Uhr, Wasserwart Herr Lechermann, Telefon 0170/2210439 oder Bauhof der Stadt Obernburg Telefon 12 18

Außerhalb der Dienstzeiten = Notdienst Zweckverband AMME, Erlenbach

Notfall-Service Trinkwasserversorgung Telefon 0160/96314460

Notfall-Service Abwasserentsorgung Telefon 0160/96 31 44 41

Defekte Straßenlaternen:

EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550 oder strassenlampendefekt@ezv-energie.de Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:

EZV, EchtZeitVerbindung, Telefon 09372/94550, Entstörungsdienst, Telefon 09372/9455-55

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.300 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 17 erscheint am 20.08.2015.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 13.08.2015, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: obernburg@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de,
Tel. 09371/4407